



Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2017

Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung; Vernehmlassung

P171248

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund führt mit Schreiben vom 16. August 2017 eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV; SR 832.30) durch. Heute gilt nach Art. 11d VUV als Spezialist der Arbeitssicherheit, wer auf der Grundlage der Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) einen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannten Weiterbildungskurs besucht hat. In Zukunft soll zusätzlich als Spezialist der Arbeitssicherheit gelten, wer eine eidgenössische Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit absolviert hat. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Änderung der VUV und schlägt zusätzlich eine Öffnung der Anerkennung von Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit auf weitere Berufsgruppen vor.

